

## **Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg**

### **Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Folgenden Gesuchstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:
  - a. Anisa Bahtiji, 2012, Staatsangehörige des Kosovo
  - b. Genta Bahtiji, 2009, Staatsangehörige des Kosovo
  - c. Saad Ahmed, 1980, zusammen mit seiner Ehefrau Shafia Ahmed, 1984 und den Kindern Areesha Ahmed, 2006, Nael Ahmed, 2016, alle Staatsangehörige von Pakistan
  - d. Leonita Hulaj, 1985, Staatsangehörige des Kosovo,
  - e. Aleksandra Pietruszewska, 1980, Staatsangehörige von Polen
2. Der Einwohnerrat hat der Realisierung des Malagaparks zugestimmt und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt, inkl. dem folgenden Änderungsantrag: Nach Abschluss der Bauarbeiten sind der SWL Energie AG, CHF 72'000.00 in Rechnung zu stellen (Anteil an die Erstellungskosten des Zwischenbaus).
3. Der Einwohnerrat stimmt der Verlegung der Kanalisation Bahnhofstrasse zu und spricht für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 882'000.00, zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten.
4. Der Einwohnerrat stimmt der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen des Stadtbachs zu und genehmigt für die Ausführung des Vorhabens zusammen mit der Sanierung der Ammerswilerstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 682'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten.
5. Der Einwohnerrat bewilligt für die Umsetzung der cloud-based ICT-Betrieblösung und die Durchführung des Migrationsprojekts einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 285'000.00 inkl. MwSt.
6. Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Realisierung des Bahnübergangs Brännli an der Seonerstrasse (K249) schliessend mit brutto CHF 279'636.60.
7. Der Bericht des Stadtrats zur Anfrage von "Die Mitte", "Energieversorgung und Strompreise", wird gutgeheissen.

Die Beschlüsse Ziffer 2, 3, 4, 5, und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens der zehnte Teil der

Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

**Die Referendumsfrist läuft am 5. Dezember 2022 ab.**

Die Beschlüsse Ziffer 1 und 7 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 2. November 2022

Der Stadtrat